

Informationen zum Schulbeginn im Schuljahr 2020/21

05.08.2020

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie die Ferien gesund verbracht haben und heißen Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr herzlich willkommen!

Die beste Nachricht gleich vorweg: Wir dürfen den Regelunterricht im Klassenverband durchführen, d.h. dass Ihre Kinder die komplette Unterrichtszeit in der Schule verbringen können! Darüber freuen wir uns mindestens so wie Sie. Auch die sonstigen Betreuungszeiten dürfen wir wieder anbieten.

Weder wir als Schule noch sonst irgendetwas kann derzeit abschätzen, wie sich die Pandemie weiterhin entwickeln wird. Bei einer negativen Veränderung der Situation können leider ggf. auch einzelne Angebote bis hin zum Präsenzunterricht, wieder eingeschränkt werden. Diese Entscheidung wird im Zweifel nicht von der Schule, sondern durch die Behörde bzw. das Gesundheitsamt getroffen. Helfen Sie bitte mit, dass es nicht soweit kommt!

Über die wichtigsten Vorgaben der Behörde und über die Maßnahmen wollen wir Sie heute informieren.

Kontaktregeln für Schülerinnen und Schüler:

Hygieneregeln, wie z.B. Händewaschen, Niesetikette, regelmäßiges Lüften, Körperkontakt meiden, Abstand halten, sind weiterhin äußerst wichtig.

Schülerinnen und Schüler derselben Jahrgangsstufe werden nun wieder in größeren Lerngruppen (Klassenunterricht, Kursen) unterrichtet und müssen den Mindestabstand von 1,50 m im Unterricht und in den Pausen nicht mehr einhalten. Ein unmittelbarer Körperkontakt wie z.B. Umarmungen und körperbetonter Pausensport soll jedoch vermieden werden! Um Infektionen zu vermeiden und Infektionswege zurückverfolgen zu können, müssen Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen weiterhin einen Abstand von 1,50 m gegenüber Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgangsstufen einhalten. Daher werden die Kinder auch die Pausen, die Mittagszeit und die Ganztagsbetreuung in Jahrgangsstufen verbringen.

Für Grundschüler gibt es keine Maskenpflicht. Dennoch empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) für alle Bereiche, in denen Ihr Kind nicht mit Sicherheit einen Abstand von 1,50 m zu anderen Jahrgängen und Erwachsenen einhalten kann. Dies ist z.B. beim Ankommen und Verlassen des Schulgeländes der Fall.

Masken- und Dokumentationspflicht für Eltern und schulfremde Personen:

Schulfremde Personen und auch Sie als Eltern, sollen das Schulgelände nicht betreten. Sollte dies in einem Ausnahmefall dennoch notwendig sein, müssen Sie immer, wenn sie das Schulgelände betreten, Ihre Anwesenheit dokumentieren lassen (Name, Anschrift,

Telefonnummer, Datum, Grund, Raum/Schulhoffläche). Zudem gilt für Sie ausnahmslos die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Wenn Sie ein Gespräch mit einer Lehrkraft, dem Beratungsdienst, der Schulleitung oder einer anderen zur Schule gehörenden Person führen möchten, melden Sie dies bitte vorher an. Prüfen sie bitte, ob das Gespräch auch telefonisch geführt werden kann.

Elternabende finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Dabei gelten für alle Beteiligten die Abstandsregeln. Um diese einhalten zu können, bitten wir Sie, dass jeweils nur ein Elternteil pro Schüler zum Elternabend kommt. Die Einladung mit Ort- und Zeitangabe erhalten Sie von den Klassenlehrern.

Eltern und schulfremde Personen tragen nach Vorgabe der Schulbehörde auf Elternabenden und anderen Sitzungen schulischer Gremien (Elternrat, Elternvollversammlung, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz etc.) einen Mund-Nasen-Schutz.

Regelungen für den Schulbesuch:

Bitte beachten Sie: Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen dürfen die Schule weiterhin nicht betreten. Bei eindeutigen Symptomen während des Schulbesuchs müssen wir die betreffenden Schülerinnen und Schüler isolieren und die Eltern, sowie das Gesundheitsamt und die Schulbehörde informieren. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über die weiteren Maßnahmen.

Die Einhaltungen der genannten Maßnahmen dienen dazu, alle an Schule Beteiligten – Schülerinnen und Schüler wie auch das Personal – vor den gesundheitlichen Risiken zu schützen. Wenn uns dies gemeinsam gelingt, können auch Risikogruppen am Schulalltag teilnehmen. Das ist unser Ziel.

Schicken Sie daher kein krankes Kind in die Schule und informieren Sie das Schulbüro bitte umgehend über einen Coronaverdacht in Ihrer Familie.

Die Rückkehr zum Regelschulbetrieb bedeutet auch, dass für alle Schülerinnen und Schüler die Teilnahme am gesamten Unterricht und an den Förderkursen verpflichtend ist. Dies ist auch im Sinne einer erfolgreichen Schullaufbahn wichtig.

Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder mit einer Person zusammenleben, die einer Risikogruppe angehört, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst zuhause bleiben und im Distanzunterricht beschult werden. Die besondere Gefährdung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall die Klassenlehrerin, bzw. den Klassenlehrer und das Schulbüro. Wenn zuhause eine besondere Belastungssituation vorliegt und Sie sich Sorgen machen, können Sie sich auch an unsere Beratungslehrerin wenden.

Mittagsverpflegung:

Zum neuen Schuljahr soll wieder ein vollwertiges Mittagessen-Angebot erfolgen. Bitte denken Sie an den Wechsel von MensaMax zu bi.lunch-room.de/registrierung/g-heidelberg.

Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer:

Aus Sicherheitsgründen dürfen Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben, die Schule nur betreten, wenn sie entweder nach ihrer Rückkehr eine 14-tägige Quarantäne oder ein negatives Testergebnis nachweisen können. Informationen zu den Risikogebieten finden Sie z.B. auf der Homepage des Auswärtigen Amtes oder des Robert-Koch-Instituts.

Wir hoffen, dass wir damit Ihre dringendsten Fragen beantwortet haben. Bei Veränderungen oder Neuerungen werden wir Sie weiter informieren.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Kinder und wünschen Ihnen einen guten Schulstart!

Herzliche Grüße

Tanja Heincke Britta Wagner
Schulleiterin stellvertretende Schulleiterin